

Beispiel:
Rodung am
01.02.2024

Vereinfachtes
Verfahren

Bepflanzung derselben Fläche innerhalb von **6 Jahren** ohne Antragstellung möglich
(im Beispiel bis zum 01.02.2030)

Genehmigung zur
Wiederbepflanzung
mit Antragstellung

mit Flurstückswechsel:
3 Jahre Laufzeit der Genehmigung
ab Bescheiddatum

Antragstellung bis zum Ende des
zweiten, auf die Rodung folgenden
Weinwirtschaftsjahres (WWJ)
(im Beispiel bis zum 31. Juli 2026)

ohne Flurstückswechsel
6 Jahre Laufzeit der Genehmigung ab Bescheiddatum

